

**Matthias Prinz/Butz Peters,
Medienrecht, Die zivilrechtlichen
Ansprüche**

Verlag C.H. Beck, München 1999, XXXVIII
und 790 Seiten

In ihrem ca. 800-seitigen Werk behandeln die Hamburger Rechtsanwälte Prinz und Peters detailliert die zivilrechtlichen Ansprüche im Medienrecht; zutreffend erfolgt keine Differenzierung in die Presse und den Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), sondern die relevanten Fragen werden integral behandelt. Das gut gegliederte und übersichtliche Werk umfasst neben einem Anhang, einem Stichwortverzeichnis und einer Übersicht mit Rechtsprechungszitaten (BVerfG und BGH) drei Teile, nämlich zur Wortberichterstattung, zur Bildberichterstattung und zum Kostenrecht. Das Werk ist in Deutschland in die Schlagzeilen geraten, weil die Autoren als Prozessvertreter der Caroline von Monaco aufgetreten sind und deshalb tendenziell eher die Blickrichtung der «Medienopfer» vertreten wird.

Das Schwergewicht liegt im Teil über die Wortberichterstattung. Einleitend erläutern die Autoren den Begriff der «Äusserung»; die Ausführungen sind dabei nicht theoretischer Natur, sondern ausgesprochen praxisbezogen; die Abgrenzung zwischen den Tatsachenbehauptungen und den Meinungsäusserungen erfolgt anhand umfassender Beispielskataloge aus der Rechtsprechung, welche konkrete Hinweise zur Differenzierung geben. Gebührende Beachtung finden auch Einzelfälle (z.B. Zitate, Statements, Interviews, Leserbriefe, Anzeigen). Im Kapitel über die Widerrechtlichkeit steht die Beurteilung des Persönlichkeitsrechts im Vordergrund; die Autoren referieren die Lehre zur Intim-, Privat- und Geheimsphäre, immerhin ohne dogmatische Vorbehalte zu diesem «Sphärenkonzept» aufzunehmen; unter praktischen Gesichtspunkten erfolgt aber eine sinnvolle Einordnung der einzelnen Fallgruppen zu den einzelnen Sphären. Weitere Aspekte sind die persönliche Ehre und das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person. Anschliessend folgen Erörterungen zur Verletzung eines Schutzgesetzes, zur Kreditgefährdung, zur sittenwidrigen Schädigung, zum Recht am Unternehmen und zu wettbewerbswidrigen Äusserungen; in den beiden letztgenannten Fällen finden sich die Konkretisierungen wiederum in konkreten Beispielskatalogen (Fallgruppen). Das Kapitel über das Verschulden befasst sich schwergewichtig mit den Sorgfaltswidrigkeitsaspekten.

Sehr ausführlich nehmen sich die Autoren – zutreffend – den medienrechtlichen Ansprüchen an. Der Unterlassungsanspruch wird detailliert erörtert, mit einem Beispieltext für eine Schutzschrift und für einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Bei der Gegendarstellung wird nicht nur die neueste Rechtsprechung referiert, welche das Recht einräumt, auf der Titelseite einer Zeitschrift die Gegendarstellung gedruckt zu haben, sondern auch eine Vorlage für einen Antrag auf Veröffentlichung und eine Antragsschrift an das Gericht vorgelegt. Als weitere Ansprüche kommen die Berichtigung und der Schadenersatz in Frage. Praktisch eine grössere Bedeutung erlangt jedoch die Geldentschädigung (Genugtuung);

offensichtlich sind die Gerichte heute eher bereit, höhere Geldentschädigungen als noch vor wenigen Jahren zuzusprechen (Caroline von Monaco I). Eher am Rande wird dagegen die Frage beurteilt, inwieweit es künftig zu einer Kommerzialisierung von Persönlichkeitsrechten kommen kann, welche gestützt auf die Rechtsfigur der Geschäftsführung ohne Auftrag oder der ungerechtfertigten Bereicherung die Abschöpfung eines Gewinns ermöglicht.

In Teil 2 zur Bildberichterstattung stechen die Ausführungen zur Abbildungsfreiheit hervor. Teil 3 zum Kostenrecht befasst sich vornehmlich mit Veröffentlichungsverlangen. Gesamthaft betrachtet stellt das «Medienrecht» von Prinz/Peters eine gelungene Zusammenstellung der heutigen zivilrechtlichen Anspruchssituation mit vielen praktischen Hinweisen dar, die auch in der Schweiz von im Medienrecht tätigen Rechtsanwälten mit Gewinn beigezogen werden kann. ■

PROF. ROLF H. WEBER, ZÜRICH